Münsterisches Intelligenzblatt.

Nro. 31. Dienstag den 18. April 1820.

Intelligenz-Comtoir auf dem Domplatz Nro. XXVIII.

Bekanntmachungen.

Mit Genehmigung der Königl. hochlöbl. Regierung wird die Octroi-Empfangsstelle am Abschnitts-Thore vom 1. May d. J. an aufgehoben, und dürfen daher von diesem Tage an octroipflichtige, einer Deklaration unterworfene Gegenstände gedachtes Thor bey Strafe der Confiskation nicht passiren.

Münster den 13. April 1820.

Der Stadt-Director.
M. Frhr. v. Böselager.

Warnung.

In Folge der Verfügung Königl. hochlöbl. Regierung wird zur Verhütung von Beschädigungen der Anlagen im Schloßgarten hiermit Folgendes verordnet:

1. Der Eintritt in den Schloßgarten steht jedem Fußgänger, Reitenden und Fahrenden offen; für Reiter und Fahrende jedoch mit Ausschluß der nassen und regnigten Tage, wo das Eingangsthor zur Hälfte geschlossen werden wird.

2. Der Eintritt in den eingehegten mittlern Theil ist nur während der Arbeitsstunden verstattet; außer denselben, so wie an Sonn- und Feyertagen, ist derselbe geschlossen.

3. Das Uebersteigen oder Durchbrechen in den Einschluß des mittleren Gartens ist bey 5 Thaler, so wie

4. Alles Beschädigen der Bäume und Sitze im Schloßgarten überhaupt bey 16 Gr. bis 3 Thaler Strafe; ferner alles Abbrechen von Blumen, Früchten und Zweigen bey 4 Gr. gleich zu erlegender Strafe verbothen.

5. Alles Fahren und Reiten auf den für die Fußgänger bestimmten Wegen ist bey 2 Thaler Strafe verbothen.

6. Muthwilliges Zertreten des Grases an den freyen Plätzen und den Einfassungen der Wege; ferner das Durchbrechen durch die Gebüsche soll gegen den Uebertreter auf der Stelle mit 4 Gr. Strafe geahndet werden.

7. Kinder dürfen ohne Aufsicht erwachsener Personen nicht in den Garten kommen, und werden Augenblicklich am Thore von der Schildwache zurückgewiesen. Für den von ihnen verübten Schaden haften Eltern und Vormünder.

8. Alles Mitbringen von Hunden ist bey 2 Thaler Strafe untersagt.

9. Das Schießen, Ausnehmen von Vogelnestern, Wegfangen der Vögel im Schloßgarten, wird mit der gesetzlichen Strafe geahndet.

10. Der Angeber erhält bey Verschweigung seines Namens die Hälfte der Strafe.

11. Zur Aufsicht über den Schloßgarten und die Beachtung der genannten Vorschriften ist ein eigener durch das Amtsschild bezeichneter Gartenwächter bestellt. Derselbe zieht die kleinern Strafen von 4 gGr. von den Beschädigern sofort, oder wenn diese den Rekours an die unterzeichnete Behörde vorziehen, ein Pfand dafür ein, und liefert beydes an dieselbe ab.

Münster den 13 April 1820.

Der Stadt-Director.
M. Frhr. v. Böselager.

An die Stelle des von dem hiesigen Stadt-Magistrat unterm 7. Juny 1808 durch das Intelligenzblatt No. 24 J. 1808 bekannt gemachten, nach den damals bestandenen verschiedenen Befreyungsgraden abgetheilten und deshalb jetzt nicht mehr anwendbaren Tarifs der Leichen-Transport-Kosten soll gemäß Verfügung hochlöblicher Regierung vom 1. May d. J. an der nachstehende Tarif in Wirksamkeit treten, welches hierdurch bekannt gemacht wird.

Münster den 13. April 1820.

Der Stadt-Director.
M. Frhr. v. Böselager.

Tarif,

wornach die Leichen-Transport-Kosten vom 1. May 1820 an zu entrichten sind.

1) Für eine Leiche, welche nach 4 Uhr Nachmittags oder Abends beerdigt wird, ohne Unterschied des Standes . . . . . 4 Rthlr.
2) Für eine Leiche, welche zwischen 3 und 4 Uhr Nachmittags mit hohem Sarge begraben wird . . . . . 2 Rthlr.
3) Für eine Leiche, welche zwischen 3 und 4 Uhr des Nachmittags mit plattem Sarge beerdigt wird . . . . . 1 Rthlr.

4) Für ein Kind unter 15 Jahren wird nur die Hälfte des betreffenden Tarif-Satzes bezahlt.
5) Für die Leichen, welche in der Armenstunde begraben werden, und deren Armuth vom Pfarrer und Armen-Vorstande gemeinschaftlich bescheinigt wird, werden die Transportkosten gänzlich erlassen.

Münster den 13. April 1820.

Der Stadt-Director.
M. Frhr. v. Böselager.

Diebstähle.

Am Abende des 22. v. M. zwischen 8 — 10 Uhr sollen mittelst Erbrechung einer Tischlade dem Steinbrecher Heinrich Zurfiek aus Oerdinghausen im Lippischen, welcher zu Stromberg im Hause des Gastwirths Friedrich Limberg logirte, daselbst nach der beym Bürgermeister zu Oelde gemachten Anzeige folgende Baarschaften entwendet worden seyn; als:

1. Zwey doppelte Friedrichsd'or;
2. Vier französischen Kronenthaler;
3. Zehn neue Preuß. Thalerstücke, und endlich
4. Eine englische 2gehäusige silberne Taschenuhr, worauf sich ein Zieferblatt mit römischen Zahlen befindet, und wovon der Bügel, woran die Uhrkette befestigt, abgebrochen gewesen seyn soll, letztere soll aus 5 kleinen silbernen Ketten bestanden und los bey der Uhr gelegen haben.

Vor den Ankauf dieser Uhr und Kette warnend, fordern wir jedermann auf, alles dasjenige, was zur Entdeckung des Gestohlenen oder des Diebes gereichen könnte, entweder dem Königl. Land- und Stadt-Gerichte zu Oelde, oder unterzeichneter Behörde anzuzeigen.

Münster den 10. April 1820.

Königl. Preuß. Inquisitoriat.
Goesen. Dahme, Act.

Es ist am 6. d. M. des Abends ein viereckigtes Kästchen mit einem länglichen Ringe zum Aufheben versehen, worin 16 Thaler 14 Gr. in Preuß. 4 Groschen, 20 Kreuzerstücken und 3 halbe Gulden; ferner ein grün seidener Beutel, worin 2 goldene eckigt gearbeitete Ringe, deren einer inwendig mit G. J. gezeichnet, enthalten gewesen, gestohlen. — Sodann ist mit demselben noch ein hannövrischer Entlassungsschein vom Bataillon Osnabrück, auf Gerhard Heinrich Kerlefeld sprechend, von dem Hrn. Lieut. Kramer besagten Bataillons ausgestellt, mit entwandt.

Es ist zu vermuthen, daß der Dieb sich dieses Entlassungsscheins zu seinem Fortkommen bedienen wird.

*

Weshalb alle resp. Behörden requirirt werden, wenn sich jemand damit betreten lassen mögte, denselben anzuhalten, und davon die unterzeichnete Behörde schleunigst in Kenntniß zu setzen.

Münster den 13. April 1820.

Das Polizey-Commissariat.
Giffenig.

Am 12. d. M. ist eine Wagen-Uhr in einem messingnen viereckigten Gehäuse, die 24 Stunden geht, ganze und viertel Stunden schlägt, mit einem Wecker und weissem Zifferblatte versehen, und woran sich oberhalb ein runder messingner Ring zum Anfassen befindet, gestohlen worden.

Vor den Ankauf derselben wird nicht allein gewarnt, sondern auch ein jeder aufgefordert, dasjenige, was zur Entdeckung derselben oder des Diebes gereichen könnte, unverzüglich anzuzeigen.

Münster den 13. April 1820.

Das Polizey-Commissariat.
Giffenig.

Dem Heuerling Bernard Lauhof genannt Engbers in der Dorfbauerschaft Krs Ostbevern sind in der Nacht vom 13. auf den 14. v. M. aus seiner Wohnung mittelst Einbruchs unter andern folgende Sachen entwendet worden:

1. Eine gelb stoffene Frauen-Schürze;
2. Eine alte blau und weiß gewebte und oben mit grünem Stoffe eingefaßte Schürze;
3. Ein Manns-Rock von rothem Tuche mit dunkel blauem Stoff gefüttert;
4. Eine weisse halbgeschlissene Serviette von Gerstekorn mit den Buchstaben M. C. B. roth gezeichnet;
5. Ein Manns- ein Frauen- und 4 Kinder-Hemde, sämmtlich ohne Zeichen, halbgeschlissen und von grober Leinewand, und
6. Ein braun tuchener Knaben-Rock.

Indem ein jeder vor den Ankauf dieser Sachen gewarnt wird, fordern wir zugleich jeden auf, die zu seiner Kenntniß gelangenden zur Entdeckung des Thäters oder Wiederhabhaftwerdung des Gestohlenen dienlichen Umstände dem wohllöblichen Inquisitoriate zu Münster oder dem unterzeichneten Land- und Stadt-Gerichte sofort anzuzeigen.

Warendorff den 11. April 1820.

Königliches Land- und Stadt-Gericht.
Reinhartz. v. Hülst.

Nach einer Anzeige der Anna Catharina Köning Kirchspiels Morup sind derselben am 21. v. M. des Abends aus dem Hause ihres Bruders, des Zellers Königs, folgende Sachen entwendet worden:

1. Ein Stück grauer Leinewand;
2. Zwey Thaler in 1/24 Stücken;
3. Ein stoffener Rock blaß und roth;
4. Eine dunkel blau tuchene Jacke;
5. Eine dito grün gedruckte von Leinewand;
6. Ein silbernes Kreuz mit schwarz sammetnem Bande;
7. Sieben Hemde, welche an einem kleinen runden Zeichen und weissem Garn auf der Brustseite kennbar sind;
8. Einige weisse Käppcher;
9. Vier goldene Käppcher mit goldenen Kanten besetzt;
10. Eine grün seidene Kappe mit goldener Kante und roth seidenem Bande;
11. Ein gelb kattunener Mantel mit rothen Blümchen und mit weissem Flanell gefüttert;
12. Ein gelb madrassenes Halstuch mit roth und grünem Rande, worin sich an der einen Spitze eine Blume befindet;
13. Ein weiß gesticktes dito;
14. Ein schwarz gefärbtes nesseltuchenes Tuch mit einem roth und grün aufgesetztem Rande und schwarzen Franzen;
15. Ein roth kattunenes Halstuch;
16. Ein braun kattunenes dito mit geblümtem Rande;
17. Eine gelb kattunene Schürze mit rothen Blümchen;
18. Eine dito blau gefärbte von Leinewand.

Jedermann wird vor den Ankauf dieser Sachen gewarnt und aufgefordert, die zu seiner Kenntniß gelangenden, zur Ausmittelung des Thäters dienlichen Umstände dem unterzeichneten Gerichte oder seiner Orts-Obrigkeit anzuzeigen.

Coesfeld den 7. April 1820.

Königlich Preuß. Land- und Stadtgericht.

B. Bues.

Gerichtliche Bekanntmachungen.

Durch das am 7. Januar curr. publizirte rechtskräftig gewordene Erkenntniß dieser Gerichtsstelle ist die zwischen den Eheleuten Erbmühlenpächter Adolph Gottlieb Dieckmann und Friderika Wilhelmina geb. Dieckmann zu Ibbenbühren bestandene Ehe getrennt worden, welches nach Vorschrift des allgemeinen Landrechts Th. 2. Tit. I. §. 422 bekannt gemacht wird.

Ibbenbühren den 26. März 1820.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

Mettingh. Wichmann.

In Gefolge Commissorii eines hochlöbl. Oberlandes-Gerichts zu Münster sollen die zur v. Raesfeld-Ostendorffschen Concurs-Masse gehörigen Kornfrüchte, bestehend

in 372 Scheffeln Roggen,
= 285 — leichten Hafer,
= 12 — Buchweitzen,
= 72 1/2 — Gerste und
= 41/2 Pfund Flachs,

am Mittwochen den 26. l. M. des Vormittags um 10 Uhr auf dem in der Bürgermeisterey Haltern an der Lippe gelegenen adlichen Hause Ostendorff durchs Meistgeboth gegen baare Zahlung verkauft werden.

Kauflustige wollen sich zur bestimmten Zeit allda einfinden.

Haltern den 14. April 1820.

Königl. Preuß. Land = und Stadt = Gericht.

Markers. Surmann.

Am 24. May l. J. des Vormittags um 9 Uhr sollen dahier in dem privilegirten Pfandhause vor dem committirten Actuario Willemsen mehrere seit sechs Monaten und länger verfallene Pfänder, bestehend aus verschiedenen goldenen und silbernen Kreuzen, Ringen und Uhren, sodann allerley Hausgeräthe, Kleidungsstücke, Bettwerk, Leinewand ꝛc. und sonstigen Mobilien, öffentlich dem Meistbiethenden verkauft werden, wozu zahlungsfähige Kauflustige hiemit eingeladen werden.

Zugleich werden alle diejenigen, welche in dem hiesigen Pfandhause Pfänder deponirt haben, die seit 6 Monaten und länger verfallen sind, aufgefordert, diese Pfänder annoch vor dem Auctions-Termin einzulösen, oder wenn sie gegen die contrahirte Schuld gegründete Einwendungen zu haben vermeinen sollten, solche dem Gerichte zur weitern Verfügung anzuzeigen, unter der Verwarnung, daß widrigenfalls mit dem Verkaufe der Pfandstücke verfahren, aus dem einkommenden Kaufgelde die Pfandgläubiger wegen ihrer in dem Pfandbuche eingetragenen Forderungen befriedigt, der etwaige Ueberschuß an die Armenkasse abgeliefert, und demnächst niemand mit Einwendungen gegen die contrahirte Pfandschuld weiter gehört werden soll.

Bocholt den 3. März 1820.

Königl. Preuß. Land = und Stadt = Gericht.

v. Bostel. Reigers.

Edictal-Ladungen.

Auf den Antrag des Herrn Obersten und Regiments-Commandeurs v. Oertzen werden hiermit sämmtliche Gläubiger, welche an die Militair-Kasse des vierten Westphälischen, späterhin zweyten Münsterischen Landwehr-Regiments aus dem Zeitraum vom 1. Januar 1816 bis letzten December 1819 Ansprüche haben, hier-

durch vorgeladen, diese in dem vor dem Deputirten, Herrn Oberlandes-Gerichts-Rath Ludorff auf den 31. May l. J. Vormittags 10 Uhr hieselbst angesetzten Termin entweder in Person oder durch zulässige Bevollmächtigte gehörig anzumelden, und die zur Unterstützung derselben dienenden Beweismittel offen zu legen, unter der Warnung, daß die Ausbleibenden ihres Anspruchs an die gedachte Militair-Casse verlustig erklärt, und an die Person desjenigen, mit welchem sie contrahirt haben, verwiesen werden sollen.

Den auswärtigen Gläubigern werden die Herren Justiz-Commissarien Sprickmann und Scheffer als Mandatarien in Vorschlag gebracht.

Münster den 1. Februar 1820.

Königl. Preußisches Ober-Landes-Gericht.

v. Bernuth. Deppenbrock.

Da gegen den Gerhard Heinrich Flösmeyer, Sohn der verstorbenen Eheleute Colonen Wilhelm Flösmeyer und Elsabein geb. Spöhlen zu Ledde im hiesigen Gerichtsbezirke, welcher im Jahre 1808 in Großherzoglich Bergische Militair-Dienste getreten ist, und zuletzt unterm 7. Juny 1809 als Grenadier im 1. Bataillon des ersten Regiments der Großherzoglich Bergischen Truppen aus Perpignan geschrieben, seit dieser Zeit aber keine Nachricht von sich gegeben haben soll, Seitens seiner Geschwister resp. deren Vormünder auf Todes-Erklärung angetragen ist, so wird derselbe, so wie seine etwaigen unbekannten Erben hierdurch aufgefordert, sich in dem auf Montag den 22. Januar 1821 Vormitt. 10 Uhr vor dem Herrn Assessor Kerstein angesetzten Termin, oder bis zu diesem Termine in der Registratur des hiesigen Gerichts zu melden, widrigenfalls der genannte Gerhard Heinrich Flösmeyer nicht nur für todt erklärt, sondern auch sein Vermögen den bekannten nächsten Erben übergeben werden soll.

Tecklenburg den 24. März 1820.

Königlich Preußisches Land- und Stadtgericht.

Hoffbauer.

Subhastations-Patente.

Das in Stadtlohn auf der St. Johannis-Straße sub No. 134 belegene halbe Haus des Pferdehändlers Hermann Funke, welches mit dem halben Hause des Peter Breuer unter einem Dache liegt, anderer Seits an dem Hause des Bern. Herman Demes gränzt, soll im Wege der nothwendigen Subhastation verkauft werden.

Der einzige Licitations-Termin ist auf den 10. Juny l. J. Nachmittags 2 Uhr vor dem Hrn. Ober-Landes-Gerichts-Referendar Brisgen in Stadtlohn an der Behausung des Wirthschafters Greving, von des Nachmittags 2 Uhr anfänglich, anberaumt.

Kauflustige, welche Taxe und Vorwarden bey hiesiger Gerichts-Registratur einsehen können, werden andurch zur Abgabe ihrer Gebothe aufgefordert.

Auch werden alle unbekannte Real-Prätendenten, welche auf dieses Immobil aus irgend einem Grunde Anspruch machen, verabladet, solche spätestens im Bietungs-Termin anzugeben und zu bescheinigen, bey Strafe: daß sie ansonst damit präcludirt, und ihnen damit ein ewiges Stillschweigen sowohl gegen den Käufer desselben, als gegen die Gläubiger, unter welche das Kaufgeld vertheilt wird, auferlegt werden soll.

Vreden den 3. März 1820.

Königlich Preußisches Land- und Stadt-Gericht.

Weverinck. Aschoff.

Das pro objecto executionis angewiesene den Erben Küper gehörige Stück Baulandes, die Knottenbree genannt, im Lüntner Esch, östlich an Zeller Deckers, westlich an Zeller Alte-Ahler, nördlich am grünen Wege, und südlich an Zeller Abbing gelegen, groß 1 Morgen 159 1/2 Ruthen, abgeschätzt zu 141 Rtl. 11 Gr. soll im Wege der nothwendigen Subhastation dem Meistbiethenden öffentlich verkauft werden, und ist der einzige Licitations-Termin auf den 15. Juny l. J. Vormittags 10 Uhr vor dem Deputirten, Hrn. Ober-Landes-Gerichts-Referendar Rothmann in loco anberaumt, wozu besitz- und zahlungsfähige Kauflustige mit der Notifikation verabladet werden, daß Taxe und Vorwarden bey hiesiger Gerichts-Registratur eingesehen werden können.

Zugleich werden etwaige unbekannte Real-Prätendenten zu dem gedachten Termin unter der Warnung verabladet, daß die Ausbleibenden mit ihren Real-Ansprüchen an das Grundstück werden präcludirt, und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll.

Vreden den 29. Febr. 1820.

Königlich Preußisches Land- und Stadt-Gericht.

Weverinck. Aschoff.

Der der Wittwe Haar zu Hauenhorst Kirchspiels Rheine zugehörige daselbst belegene Kotten, bestehend aus einem Hause sub No. cat. 10, zwey Kämpen von ungefähr 23 resp. 5 Scheffel Einsaat groß, und die dem Kotten anklebende Marken-Gerechtigkeit, abgeschätzt zu 610 Rtl. 8 Gr. 6 dt. ist auf Ansuchen eines eingetragenen Gläubigers zur nothwendigen Subhastation gezogen, und soll in Termino den 6. Juny l. J. Vormittags 10 Uhr vor dem dazu Deputirten, Herrn Assessor Eilermann an gewöhnlicher Gerichtsstelle meistbiethend ausgesetzt werden, wozu zahlungsfähige Liebhaber eingeladen werden.

Das Taxations-Document wird dem auszuhangenden Subhastations-Patente angeheftet werden, auch ist solches täglich in der Registratur einzusehen.

Rheine den 13. März 1820.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

Brockhausen. Kniphues.

(Hiebey eine Beylage.)

Beylage zum Münsterischen Intelligenzblatt.

Nro. 31. den 18. April 1820.

Alle diejenigen, welche noch Insertions-Gebühren oder Abonnements-Gelder zu bezahlen haben, werden hiedurch an die unverzügliche Berichtigung derselben erinnert.
Münster den 12. April 1820 Königl. Pr. Intelligenz-Comtoir.
Cramer.

Bekanntmachung.

Am 9. d. des Morgens um 3 Uhr wurde der im Dienste begriffene Zollaufseher Pfeiffer am Freckenhorster Thor in der Stadt Warendorf von mehreren Seiten durch Schleichhändler mörderisch überfallen und mißhandelt.

Indem wir sämmtliche uns untergeordnete Beamten, so wie die Königl. Gensdarmerie, imgleichen diejenigen Personen, welche dabey sonst wirksam seyn können, auffordern, sich der Ausmittelung und Verfolgung dieser Verbrecher auf das sorgfältigste zu unterziehen, versprechen wir demjenigen eine Belohnung von 200 Rtl., der einen oder mehrere der Thäter, oder auch nur überführend angeben wird, bey wem dieselben die eingeschwärzten Waaren abgesetzt haben, und soll der Name des Angebers auf Verlangen verschwiegen bleiben.

Münster den 15. April 1820.
Königlich Preußische Regierung II.

Gerichtliche Bekanntmachungen.

Edictal-Ladungen.

Nachdem über das Vermögen des Kötters Bernard Heinrich Kamp im Kirchspiel Saerbeck Bauerschaft Sinningen wegen geständlicher Unzulänglichkeit desselben auf den Antrag eines Hypothekar-Gläubigers der Concurs eröffnet, so werden die Gläubiger desselben hierdurch vorgeladen, in dem auf den 29 May l. J. Vorm. 10 Uhr an hiesiger Gerichtsstelle angesetzten Termin zu erscheinen, ihre Ansprüche gehörig anzumelden, und deren Richtigkeit nachzuweisen, unter der Verwarnung: daß die Außenbleibenden mit ihren Forderungen an die Masse werden präcludirt, und ihnen gegen die übrigen Gläubiger ein ewiges Stillschweigen wird auferlegt werden.

Zugleich haben sich die Gläubiger über die Beybehaltung des als Interims-Curator angeordneten Hrn. Justiz-Commissair Meyer zu erklären.

Denjenigen, welchen es hier an Bekanntschaft fehlt, werden die Herren Justiz-Commissarien Forkenbeck zu Rheine und Westphalen zu Ibbenbüren in Vorschlag gebracht, von welchen sie einen zu wählen und mit Vollmacht und Information zu versehen haben.

Bevergern den 25. Febr. 1820.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

Melchers. Steinbicker.

Der Glaser Hermann Rudolph Hilge aus Lengerich, welcher sich vor 16 Jahren von dort heimlich entfernt, und seitdem keine Nachricht von sich ertheilt hat, wird auf den Antrag seiner Ehefrau geborne Kortmanns, und seiner Geschwister, der unverehelichten Maria Hilge und Sophie Hilge verwittweten Roloff, sowohl selbst, als auch die von ihm etwa zurückgelassenen unbekannten Erben und Erbnehmer, aufgefordert, sich schriftlich oder mündlich innerhalb 9 Monaten, und spätestens in Termino Sonnabend den 16. September k. J. Vormittags 9 Uhr in der Registratur des hiesigen Gerichts so gewiß zu melden und daselbst weitere Anweisung zu erwarten, als er sonst, dem Antrage seiner Ehefrau und Geschwister gemäß, für Tod erklärt, und sein nachgelassenes Vermögen seinen sich gemeldeten Intestat-Erben überwiesen werden soll.

Tecklenburg den 23. November 1819.

Königl. Preußisches Land- und Stadtgericht.

Hoffbauer.

Subhastations-Patente.

Auf den Antrag der Hypothekar-Gläubiger der Eheleute Zimmermanns Conrad Tigges, genannt Weltenberg, soll der im Dorfe Suderwich an der Hauptstraße sehr vortheilhaft gelegene Weltenbergs Kotten, bestehend

a) aus einem noch vor wenig Jahren neu erbaueten Wohnhause, nebst einem unmittelbar daran gelegenen Obst- und Gemüse-Garten;
b) einer in der Suderwicher Mark, im sogenannten Wiebusch zwischen Wischhoff und Disselkamp gelegene Holz-Nummer von circa 3/4 Scheffel;
c) einer unter 13 Köttern noch zu vertheilenden Nummer Erlengewachs in der nämlichen Mark, wovon der Antheil des Kottens ebenfalls ungefähr 3/4 Scheffel austrägt;
d) einer Holz-Nummer im Ortloe, einerseits die Suderwicher Heide, andrerseits Appelhoff zu Ehsel, von circa 3/4 Sch. endlich:
e) einem im Lon einerseits Claes andrerseits Alfs gelegenen Stück Ackerlandes von circa einem Scheffel;

in Termino den 15 May l. J. Vormitt. 9 Uhr in loco Suderwich vor dem zum Deputirten ernannten Hrn. Land- und Stadt-Richter Jacobi an den Meistbiethenden verkauft werden.

Besitz- und zahlungsfähige Kauflustige werden hierzu eingeladen, und können Taxe und Vorwarden täglich in der Registratur eingesehen werden.

Zugleich werden alle unbekannte Real-Prätendenten, welche, aus was für einem Rechtsgrunde es auch seyn möge, an diesem Korten nebst dessen Zubehörungen einen Real-Anspruch zu haben vermeinen, hierdurch vorgeladen, diesen in dem nemlichen Termine zum besondern Protokoll anzumelden, und gehörig zu justifiziren, widrigenfalls das Immobile sonst auf den Namen der jetzigen Besitzer, so wie des künftigen Acquirenten eingetragen werden soll.

Recklinghausen den 13. Februar 1820.

Königliches Land- und Stadt-Gericht.

Jacobi. Unger.

Das Erbpachtsrecht an den im Kirchspiel Lotte auf dem Osterberge neben der dortigen Mühle belegenen Grundstücken, von den Ländereyen der Erbpächter Slömann und Fleddermann begränzt, ungefähr 9 Scheffel 22 □ Ruthen groß, nebst dem darauf erbaueten Wohnhause, so wie ein daselbst am Hagenberge belegener zwey Scheffel Saat großer Zuschlag, zwischen den Zuschlägen des Colonen Merrengerdt und Meyer auf dem Bache, im Ganzen nach Abzug der Lasten und Abgaben auf 1550 Rtl. 8 Gr. Cour. gerichtlich abgeschätzt, sollen auf Antrag des Eigenthümers Erbpächters Johann Heinrich Bierbaum zum Osterberge öffentlich, jedoch freywillig, zur Subhastation gezogen werden.

Die Bietungs-Termine sind angesetzt

auf Donnerstag den 9. März Vormittags 11 Uhr,
— Montag den 10. April Vormittags 11 Uhr und
— Donnerstag den 4. May l. J. Vormittags 10 Uhr

vor dem Deputirten, Hrn. Assessor Schienenberg, und zwar die beyden ersteren an gewöhnlicher Gerichtsstelle dahier, der letztere aber in dem mit zu verkaufenden Bierbaumschen Wohnhause.

Zahlungsfähige Kauflustige werden eingeladen, sich alsdann einzufinden und ihre Gebothe abzugeben. Zur Nachricht dient, daß Taxe und Vorwarden in der hiesigen Registratur zur Einsicht offen liegen.

Tecklenburg den 14. Jan. 1820.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

Hoffbauer.

Vermischte Nachrichten.

1. Endesunterzeichneter, von Sr. Majestät zu einer andern Bestimmung aus Westphalen abgerufen, sagt hiermit den biedern Einwohnern der Stadt Münster ein herzliches Lebewohl! Immer eingedenk der mannigfaltigen Beweise von Wohlwollen und Vertrauen, die er vom Adel des Landes und jeder Klasse der Einwoh-

ner während seiner mehr als vierjährigen Geschäftsführung erhalten zu haben sich gern rühmt, wird ihm die Erinnerung an Münster stets die angenehmste seyn.

Hamm den 14. April 1820. Der General = Lieutenant Freyherr Thielmann.

2. Der Neubau einer Mädchenschule nebst Wohnung für die Lehrerinn im Dorfe Ascheberg wird am 26. d. M. April des Vormittags um 10 Uhr in der Behausung des Wirthschafters Wiedemann daselbst dem Wenigstfordernden öffentlich verdungen werden.

Unternehmungslustige werden mit dem Bemerken dazu eingeladen, daß der Bauplan nebst Kosten=Anschlag und Vorwarden auf der Verwaltungsstube des Unterzeichneten zu jedermanns Einsicht offen liegen.

Ottmarsbocholt den 8. April 1820. Der Bürgerm. v. Notz.

3. Am Montag den 1. Mai l. J., des Morgens um 10 Uhr, sollen in der Verwaltungsstube des Unterzeichneten die Zimmer= Schreiner= Mauer= Schmiede= Glaser= und Dachdecker=Arbeiten des Ausbaues des hiesigen Stadt=Hauses an den Mindestfordernden verdungen werden. Riß nebst dem zu 2134 Rthlr. 8 gGr. 7 dt. gewürdigten Kosten=Anschlag, wie auch Bedingungen können täglich des Vormittags bei wir eingesehen werden.

Ahaus den 9. April 1820. Der Bürgermeister Hüger.

4. Am Montag den 1. Mai l. J., Nachmittags um 4 Uhr, soll in der Verwaltungs=Stube des Unterzeichneten der N ubau einer hölzernen Brücke über den Aafluß ohnweit Ahaus dem Wenigstfordernden verdungen werden. Der zu 268 Rl. 16 aGr. 3 dt. gewürdigte Kosten=A schlag, wie auch Zeichnung und Bedingungen, liegen täglich des Morgens bei mir zur Einsicht offen.

Ahaus den 9. April 1820. Der Bürgermeister Hüger.

5. Es wird hier ein geschickter Wundarzt gesucht, da unser bisheriger seit Kurzem gestorben ist. Derjenige, welcher sich hierzu qualifizirt glaubt, und in dieser Eigenschaft sich hier niederzulassen geneigt seyn mögte, wird ersucht, sich innerhalb 14 Tagen beym Unterschriebenen zur Erfahrung der nähern Umstände zu melden; wobey zugleich nachrichtlich bemerkt wird, daß der hiesige Bezirk beynahe fünftehalb tausend Seelen hat, und in einer Entfernung von 1 bis 2 Stunden kein Wundarzt vorhanden ist.

Lienen im Kreise Warendorff den 3. April 1820.

Königl. Preuß. Bürgerm. Kriege.

6. Am Donnerstage den 20. April des Vormitt. um 10 Uhr sollen im Sundern beym Hause Grevinghoff Kirchspiels Albersloh 94 Klafter Brennholz 3000 Buschen und 14 Stück Bauholz an den Meistbiethenden verkauft werden.

C. Vonnegut, v. Kerkerink Stapelscher Rentm.

7. Nicht am Donnerstage den 20. sondern am Freytage den 21. April Vorm. 9 Uhr sollen in den zum Gute Hemisburg Kirchspiels Albersloe diesseits der Werse belegenen Busche 28 Klafter Holz und 1500 Buschen meistbiethend verkauft werden; die zum Aukaufe Lust haben, wollen sich zur bestimmten Zeit allda einfinden.

Münster den 15. April 1820. Lohkampff, Rentm.

8. Am Dienstage den 25. April, Vormittags 10 Uhr, sollen in dem von Schenckinckschen Storksbusche am Walltrupper-Felde Kirchspiels Nienberge, in der Nähe des Schulzenhofes Osterhoff belegen, 2000 Buschen von Hartbüchen-Holz meistbietend verkauft werden. Kauflustige wollen sich zur bestimmten Zeit in dem Busche einfinden. Münster den 15. April 1820.

J. W. Hüger, Lt., als Mandatar des Frhrn. von Wrede.

9. Am Mittwochen den 19. d. sollen zur gewöhnlichen Auctionszeit auf dem Schlosse dahier allerhand gut conditionirte Meublen und zugleich zwey schöne Forte piano, eins von Mahagony das andere von Kirschbaum Holz und ein Clavier, auch eine Parthie Wein in Fässern und in Flaschen aus freyer Hand meistbiethend verkauft werden.

Münster den 12. April 1820. G. B. Schepers, Notar.

10. Ein großes wohl eingerichtetes, fast ganz massiv gebauetes Haus auf einer sehr gelegenen Straße, nebst Garten, Hinterhaus und Stallung, steht aus freier Hand zu verkaufen. Das Nähere ist bei unterzeichnetem Notar zu erfahren.

Münster den 16. April 1820. G. B. Schepers, Notar.

11. Am Mittwochen den 19. dieses, des Vormittags um 9 und Nachmittags 2 Uhr, werden in der, bey der lutherischen Kirche sub Nro 147 in Martini Laischaft gelegenen Wohnung verschiedene Hausgeräthe, als: Kupfer, Betten, Bettladen, Komoden, Spiegel, ein Schreibpult, Tische, Stühle, Oefen mit Pfeifen, Pferdegeschirr ꝛc. durchs Meistgeboth aus freyer Hand verkauft werden.

Münster am 15. April 1820. C. A. Hülseberg, Notar.

12. Am Mittwochen den 26. d., Vormittags 11 Uhr, wird vor der Stadtwage hieselbst ein viersitziger Stadt- und Reisewagen, wie auch eine viersitzige Birutsche durchs Meistgeboth verkauft werden.

Münster den 15. April 1820.

Aus Auftrag: C. A. Hülseberg, Notar.

13. Am Montag den 24 d. M. und an den folgenden Tagen, des Vormittags um 9 und des Nachmittags um 2 Uhr, werden in der dahier im Drübbel belegenen Behausung der verstorbenen Frau Wittwe Meyer derselben nachgelassene Effekten, als: Betten, Leinwand, Tischzeug, Kleidungsstücke, Tische, Stühle, Spiegel, Kommoden, Kupfer, Zinn, Messingsgeschirr, Oefen und allerhand Mobilien; ferner die vorräthigen Waaren, nemlich: porcellainene Teller, Kaffeekannen und Kaffetassen, Messer, Gabeln, verschiedene eiserne Handwerksgeräthe, messingene Waagschalen und Ringe, allerhand Sorten Band, Zwirn, Nehnadeln, Kommoden-Beschläge ꝛc. durchs Meistgeboth verkauft werden.

Münster den 17. April 1820

Aus Auftrag. Block, Notar.

14. Am Sonntag den 23. d. M. fährt ein Kutscher mit einem gut verdeckten Wagen von hier über Elberfeld oder Düsseldorf retour, und wünscht eine oder auch mehrere Personen mit zu nehmen. Das Nähere ist beym Herrn Gastwirth Gerbaulet zu erfahren.

Lotterie-Anzeigen.

15. Die Ziehungslisten der 23. kleinen Lotterie sind bey Unterzeichnetem angekommen; die Interessenten wollen selbe gütigst nachsehen lassen, und die Gewinne in Empfang nehmen. Folgende Loose sind in meiner Einnahme herausgekommen, und fiel der erste Haupt-Gewinn in meiner Einnahme auf

Nro.	10090	mit	10000	Rthlr.,	Nro.	46198	mit	100	Rthlr.
—	50429	"	40	—	—	26028	"	20	—
—	10009	"	20	—	—	36396	"	20	—
—	26002	"	10	—	—	26008	"	10	—
—	26035	"	10	—	—	26061	"	10	—
—	26069	"	10	—	—	36378	"	10	—
—	36393	"	10	—	—	50427	"	5	—
—	50439	"	5	—	—	50442	"	5	—
—	50498	"	5	—	—	10016	"	5	—
—	10042	"	5	—	—	10061	"	5	—
—	46179	"	5	—	—	46186	"	5	—
—	36380	"	5	—	—	50413	"	4	—
—	50422	"	4	—	—	50430	"	4	—
—	50459	"	4	—	—	50458	"	4	—
—	50470	"	4	—	—	50475	"	4	—
—	50480	"	4	—	—	50482	"	4	—
—	50495	"	4	—	—	26010	"	4	—
—	26037	"	4	—	—	26097	"	4	—
—	10036	"	4	—	—	10059	"	4	—
—	10087	"	4	—	—	10098	"	4	—
—	46197	"	4	—	—	36359	"	4	—
—	36374	"	4	—	—	36375	"	4	—
—	36395	"	4	—					

50405, 50419, 50440, 50441, 50457, 50461, 26016, 26019, 26020, 26021, 26067, 26080, 26084, 26096, 26098, 10020, 10029, 10032, 10033, 10041, 10050, 10071, 10079, 46183, 46185, 46194, 36382, 36384, 36336, jedes mit 3 1/3 Thaler Gew.

Loose zur 24 kleinen Lotterie, welche am 8. May d. J. gezogen wird, sind in ganzen, 1/2 und 1/4 für Einheimische und Auswärtige zum Planpreise zu haben bey

Heinrich Lücke,
Königl. Lotterie-Einnehmer, wohnhaft auf der Rothenburg in Münster.

16. Zur 24. Königl. kleinen Lotterie in einer Ziehung, welche am 8. May d. J. ihren Anfang nimmt, sind ganze Loose zu 2 Rtl. 2 Gr., halbe zu 1 Rtl. 1 Gr. und viertel zu 12 1/2 Gr. für Hiesige und Auswärtige zu haben beym Königl. Lotterie-Einnehmer Lohn in Münster, Hörsterstraße No. 298.

17. 237 Rthlr. 12 gGr. Berl. Cour. sollen gegen hypothekarischer Sicherheit am 1. Juny c. zu 5 Procent ausgeliehen werden. Das Int. Comt. g. Nachr.

18. Bey Friedr. Theissing ist zu haben:

Cellische Nachrichten für Landwirthe, besonders im Königreiche Hannover, herausgegeben im Namen der Königl. Landwirthschaftsgesellschaft zu Celle. 1n Bds. 1s und 2s Stück. 4. 2 Rtl.

Wie gemeinnützig und einflußreich Schriften ökonomischer Societäten der Beförderung des Ackerbaues in ganz Deutschland geworden, beweisen viele Erfahrungen. Diese Nachrichten werden durch die genaue und direkte Verbindung der Königl. Landwirthschaftsgesellschaft mit England ein neues umfassendes Interesse gewinnen. Das erste und zweyte Heft geben davon bedeutende Proben. Eine neue Darstellung des Geistes der, von Sinclair herausgegebenen Zeitschrift des board of agriculture ziert das erste Heft, dessen übrige Aufsätze die Tendenz einer gesunden, zeitgemäßen Praxis in der Landwirthschaft durchaus behaupten. Das zweyte Heft wird durch eine ausführliche Abhandlung (vom Herrn Oekonomierath Meyer) über die Bearbeitung des Hanfs und Flachses im ungerotteten Zustande, durch die neuen, von Engländern und Franzosen erfundenen Maschienen, ausgezeichnet, die, mit erläuternden Kupfertafeln begleitet, dem ganzen Gewerbe treibenden Publikum sehr wichtig werden wird, und deshalb auch für 1 Rtl. 4 gGr. besonders zu haben ist. Hahnsche Hofbuchh. in Hannover.

19. Bey Hayn in Berlin ist erschienen, und sowohl bey ihm als in allen guten Buchhandlungen Deutschlands zu haben, zu Münster in der Coppenrathschen:

Die Gerichtsverfassung und das gerichtliche Verfahren in den Königlich Preußischen Rhein-Provinzen. Aus authentischen Quellen. Preis 12 Gr.

In den Königl. Pr. Rheinlanden besteht gegenwärtig eine dreyfache Gerichtsverfassung; die wieder eingeführte alte Preußische, die beybehaltene deutsche und die beybehaltene französische Gerichtsverfassung; in welchen Bezirken, durch welche Behörden und nach welchen Formen die eine und die andere dieser Verfassungen verwaltet werden, erfahren wir aus dieser kurzen jedoch vollständigen Darstellung. Die Competenz und der Instanzenzug dieser Gerichte wird überall nachgewiesen. In Civil-Sachen bestehen, Friedensgerichte, Tribunale erster Instanz, Handelsgerichte, Appellationshöfe und der Cassationshof. In Criminal-Sachen: Die Assisen- oder Geschwornen-Gerichte und die Special-Gerichte. Auch lernen wir hier die merkwürdige Einrichtung des öffentlichen Ministeriums, das Verfahren bey Gegenständen der freywilligen Gerichtsbarkeit und das Institut der Gerichtsvollzieher kennen. Allgemeine Bemerkungen machen den Beschluß dieser interessanten Schrift, in welcher uns über die Rheinische Rechtsverfassung eben so gründliche als zuverlässige Belehrungen mitgetheilt werden.

Ferner eben daselbst: Das Whist- Boston- Casino- und Imperial-Spiel Nach den geprüftesten Regeln und allgemein geltenden Gesetzen zum Selbstunterricht. Abgedruckt aus Abendsteins Spielalmanach zweyter verbesserter Ausgabe. Preis 6 Gr.

20. Auf Aegidii Straße sind 2 Zimmer mit oder ohne Meublen zu vermiethen. Das Int. C. g. Nachr.

21. Ein unverheiratheter mit guten Zeugnissen versehener Jäger, welcher be-

sonders mit Bracken zu jagen und den halben Mond zu blasen versteht, wird auf einem adelichen Hause hiesiger Gegend gesucht, und kann bey dem Unterzeichneten die näheren sehr annehmlichen Bedingungen erfahren

Lüner Brunnen bey Lünen an der Lippe den 8. April 1820.

Gockel.

22. Ein Jäger, der zugleich Haus- und Garten-Arbeit versteht, sucht Dienst. Das Int. Comt. g. Nachr.

Oeffentliche Danksagung.

23. Dem jungen praktischen Arzte Hrn. Dr. Merschof in Warendorf halte ich mich verpflichtet hiemit meine innigsten Dankgefühle darzulegen für die Befreyung meiner Frau von einer Blindheit, welche ihre Begründung in einem grauen Staar hatte. Ihm verdankt sie wieder die Erreichung des Tageslichts, unglücklich würde sie sich in der Beraubung eines der edelsten Sinne bis am Ende ihrer Tage gefühlt haben, wenn nicht der Herr Doktor sie durch seine Geschicklichkeit aus diesem traurigen Zustande befreyet hätte.

Herzebrock den 10. April 1820. R. Lördemann.

24. In der Salzstraße No. 70 ist ein meublirtes Zimmer zu vermiethen.

25. Bey dem Zinngießer Schräder aufm Spiekerhof sind Blumentöpfe nebst Schüsseln zu haben.

26. Bey C. Schölvinck jun. sind ganz frische Apfelsinen 16 Stück p. Rthlr. zu haben.

27. Neue Enckhuiser Heringe, frische Citronen, feine Krachmandelen, Tafel-Rosinen, Catharinen-Pflaumen, ächten Provenser-Oel, feines Lackmoes und Kaiser-Thee werden verkauft bey Winckelsett in der Frauenstraße.

Heyraths-Anzeige.

Unsere heute vollzogene eheliche Verbindung haben wir die Ehre unsern Verwandten und Freunden ergebenst anzuzeigen und uns zu deren Freundschaft und Gewogenheit bestens zu empfehlen.

Münster den 11. April 1820. B. Lohkampff, Justiz-Comm.
M. Lohkampff, geb. Averbeck.

Sterbefall.

Der traurigen Pflicht, unsern entfernteren Verwandten und Freunden das am 21. März, nach vorheriger Versehung mit den heil. Sterbe-Sakramenten, erfolgte Absterben meines geliebten Sohns, des Med. Dr Caspar Giese, anzuzeigen, entledige ich mich hiedurch, und verbitte mich zugleich alle Beileidsbezeugungen.

Münster den 2. April 1820.

Verwittwete Med. Räthin Giese, geb. Lindenkampf.